

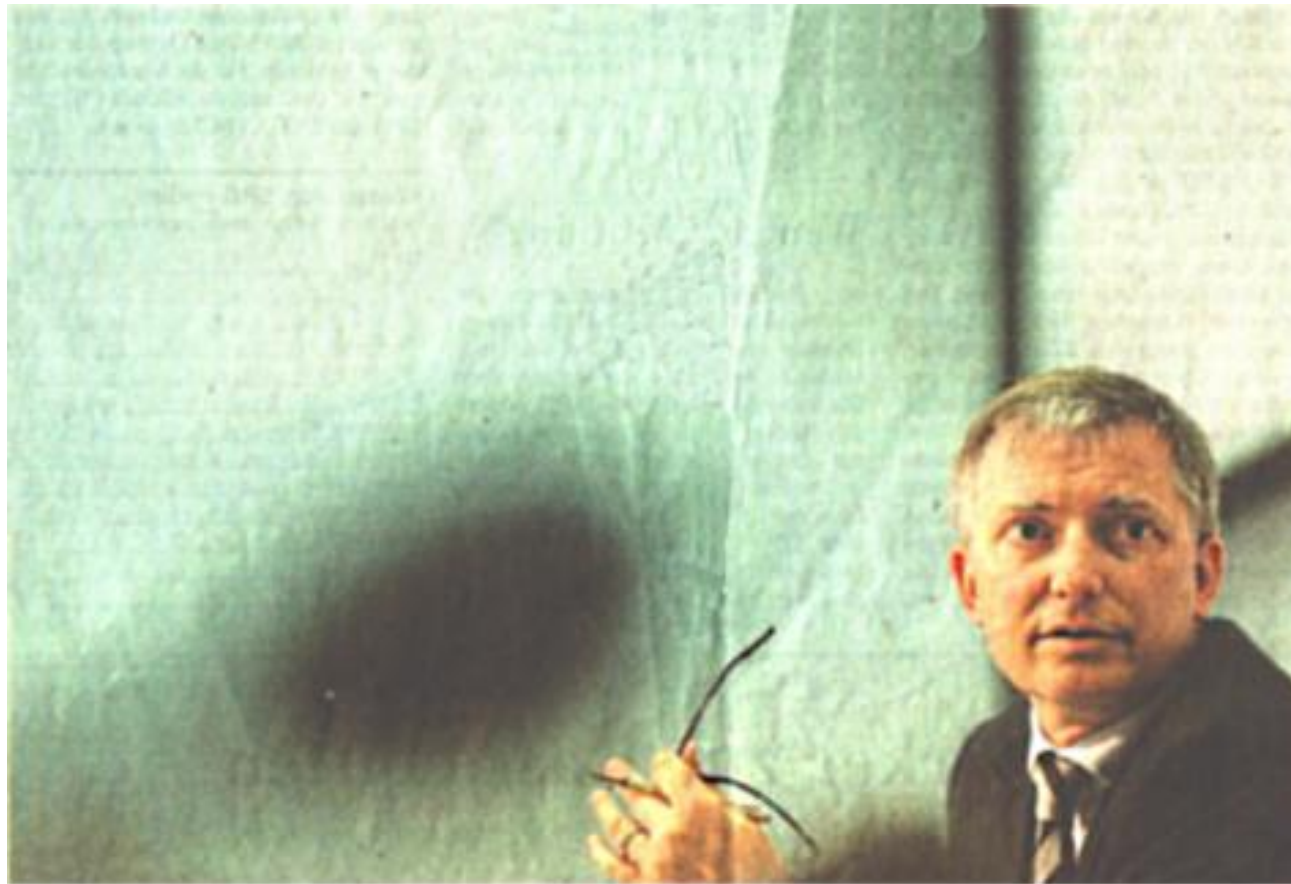
Die Schwierigkeiten der Überwachung

Der Nachrichtendienst hat rund 500 potenzielle Jihadisten auf dem Radar

Jihadistisch motivierter Terror steht beim Nachrichtendienst zuoberst auf der Gefahrenliste. Der Fokus liegt bei Jihad-Reisenden und bei Personen, die im Internet auffallen. Doch für eine engmaschige Überwachung fehlen die Ressourcen.

JAN FLÜCKIGER, BERN

Zurzeit zählt der Nachrichtendienst des Bundes (NDB) 73 bestätigte Fälle von Jihad-Reisenden, also Personen, die aus potenziell terroristisch motivierten Gründen aus der Schweiz in den Nahen Osten, insbesondere nach Syrien, reisen. Der NDB befürchtet, dass diese Leute vor Ort radikalisiert und ausgebildet werden, weshalb er den Rückkehrern eine besondere Bedeutung beimisst. Bisher hat der Dienst 12 dieser Rückkehrer gezählt. Gegen sämtliche dieser Personen wurden Strafverfahren eingeleitet. 13 der 73 Jihad-Reisenden gelten als tot. Die restlichen könnten jederzeit in die Schweiz zurückkehren. Insgesamt scheint es aber, dass der Höhepunkt zumindest bei den Ausreisenden erreicht sei, sagte NDB-Chef Markus Seiler am Montag anlässlich der Präsentation des jährlichen NDB-Lageberichtes in Bern.



Markus Seiler, Chef des Nachrichtendienstes, bei der Medienkonferenz am Montag

Erhöhte Bedrohungslage

Die Bedrohungslage bleibe insgesamt erhöht. Die Anschläge von Paris und Brüssel hätten diese Lagebeurteilung des NDB leider bestätigt. Zwar sei die Schweiz kein primäres Ziel jihadistischer Terrororganisationen, dennoch gehöre sie zur westlichen, von Jihadisten als islamfeindlich wahrgenommenen Welt. Am ehesten möglich seien hierzulande Anschläge von Einzeltätern oder Kleingruppen, die mit einfachen Mitteln und minimalem logistischem Aufwand verübt würden.

Neben den Jihad-Reisenden hat der NDB rund 400 Personen auf dem Radar, die ihm im Internet oder in sozialen Netzwerken durch die Verbreitung von jihadis-

tischem Gedankengut aufgefallen sind. Dazu gehört etwa die Person, die auf Twitter das Bild eines Sprengstoffgürtels mit einem Schweizer Pass veröffentlicht hat. Die Frage, ob der NDB wisse, wo sich der Urheber dieses Twitter-Eintrags befinde, bejahte Seiler. Doch was ist mit den restlichen Personen, die sich auf dem Radar des Nachrichtendienstes befinden? Personen, die sich möglicherweise bereits strafbar gemacht haben oder bei denen ein begründeter Verdacht darauf besteht, werden den Strafverfolgern übergeben. Die Bundesanwaltschaft bearbeitet zurzeit insgesamt 60 Fälle aus diesem Bereich.

Doch der Handlungsspielraum der Behörden ist relativ beschränkt. Daran wird

Ein Kurzfilm gegen Spionage

flj. Bern • Neben dem Terrorismus zählen der verbotene Nachrichtendienst und die Spionage gemäss Lagebericht des Nachrichtendienstes (NDB) zu den grössten Bedrohungen. Dabei könne es sich sowohl um wirtschaftliche als auch um sicherheitspolitisch motivierte Spionage handeln. Diese werde sowohl mit herkömmlichen Mitteln als auch zunehmend im Cyberspace betrieben. Internationale Verhandlungen und Konferenzen seien ein Magnet für verbotenen Nachrichtendienst, die Schweiz sei davon besonders betroffen.

Im Fokus der Spionage stehen oft Unternehmen, Hochschulen oder Forschungsinstitute. Im Rahmen eines Sensibilisierungsprogramms hat der NDB nun einen Kurzfilm produzieren lassen, der das mögliche Vorgehen von Spionen vor Augen führt. Das Opfer im Film ist der Leiter einer Forschungs- und Entwicklungsabteilung, dessen Smartphone angezapft wird, während er zur Toilette geht, um sein Hemd zu reinigen — auf welches der Spion Wein gekippt hat. Der Film ist auf der Website www.ndb.admin.ch abrufbar.

auch das neue Nachrichtendienstgesetz nichts ändern, über welches das Volk voraussichtlich im September abstimmen wird, weil dagegen das Referendum ergriffen wurde. Zwar könnte der NDB mit dem neuen Gesetz in wohlbegründeten Fällen in Computersysteme von Verdächtigen eindringen, und es könnten Methoden der verdeckten Ermittlung — wie etwa das Verwanzen von privaten Räumen — zum Einsatz kommen. Aber auch mit dem neuen Gesetz wird sich die Überwachung auf einige wenige beschränken, wie Seiler ausführte. Für eine engmaschigere Überwachung würden ohnehin die Ressourcen fehlen. Dies gelte nicht nur für den NDB, sondern auch für die Strafverfolgungsbehörden. Wollte man etwa mehrere Personen rund um die Uhr observieren, müssten die Polizeikräfte massiv aufgestockt werden.

Virtueller und realer Raum

Seiler hütete sich am Montag davor, nach weiteren gesetzlichen Grundlagen oder einem weiteren Ausbau der Ressourcen zu rufen. Dies ist verständlich vor dem Hintergrund, dass es für ihn im September erst eine Referendumsabstimmung zu gewinnen gilt. Dennoch muss sich der Nachrichtendienst — und auch der Gesetzgeber — die Frage gefallen lassen, wieso die Mittel zur Überwachung des virtuellen Raumes massiv ausgebaut werden, in konkreten Verdachtsfällen aber die Ressourcen fehlen. Personen im realen Raum ernsthaft zu observieren. Schliesslich waren auch mehrere der Attentäter von Paris und Brüssel den Nachrichtendiensten bekannt, konnten aber dennoch nicht an ihren Taten gehindert werden.

Offen ist zudem die Frage, wie mit verurteilten Personen wie den im März vom Bundesstrafgericht erstinstanzlich verurteilten Irakern umzugehen ist, wenn diese ihre Strafe abgesessen haben. Hier herrsche die Meinung vor, dass die Betroffenen grundsätzlich als unbescholtene Bürger gälten, sagte Seiler. Für eine Überwachung brauche es einen erneuten Anfangsverdacht.

Schatten des Terrorismus im Tessin

Die Spuren zweier mutmasslicher IS-Anhänger in Italien führen auch in den Südkanton

Die italienische Polizei hat mehrere Araber wegen Terrorismusverdachts verhaftet. Zwei von ihnen unterhielten Verbindungen ins Tessin. Sie wurden teilweise von den Schweizer Behörden beobachtet.

PETER JANKOVSKY, LOCARNO

Eine aufsehenerregende Aktion haben die norditalienischen Behörden letzte Woche durchgeführt. Sie verhafteten in Mailand, Varese und Lecco sechs junge Araber, die im Verdacht stehen, Mitglieder der islamistischen Terrororganisation IS zu sein. Hierbei führen Spuren auch ins Tessin: Einer der Verhafteten ist Kickboxer und hat jahrelang in Canobbio bei Lugano trainiert; zudem wohnte der Bruder eines zweiten Verhafteten in Lugano und war später IS-Kämpfer.

Dank abgefangenen Handy-Botschaften steht fest, dass zumindest der Kickboxer vom IS zu Anschlägen animiert wurde. Offenbar hatte der 28-jährige Marokkaner, der zweifacher Familienvater ist und wie die anderen Verhafteten über einen italienischen

Pass verfügt, Rom und den Vatikan ins Auge gefasst. Einen Aktionsplan soll er aber nicht ausgearbeitet haben. Auch fanden die italienischen Beamten weder Waffen noch Sprengstoff.

Rache an Luganer Sportklub?

Laut dem «Corriere del Ticino» kam der im italienischen Lecco wohnhafte Mann fast täglich ins Tessin, um zu trainieren. Nach Aussagen von Klubkollegen war der mutmassliche IS-Angehörige ein talentierter Sportler, der sich sehr kollegial gab und durch keinerlei islamistische Äusserungen auffiel. Jedoch blieb "der Kickboxer ab September letzten Jahres seinem Sportklub ohne Vorankündigung fern und reagierte auf keine Kontaktversuche. Die italienischen Behörden verfügen über Aufzeichnungen von Telefongesprächen, in denen der Boxer gedroht haben soll, sich an seinen Sportklub-Kollegen zu «rächen». Gemäss dem «Corriere» erklärt sich dies der Trainer des Klubs mit einer erbosten E-Mail, die er im Zusammenhang mit dem plötzlichen Verschwinden des Mannes schrieb.

Bereits im März 2015 hatte der Bund ein Einreiseverbot gegen den Kickboxer verhängt. Just im September darauf wurde ein guter Freund des Sportlers, der sogenannte «Jihadist von Lugano Viganello», des Landes verwiesen. Letzterer war laut Radio und Fernsehen der italienischen Schweiz (RSI) vor Jahresfrist wegen Sympathiebekundungen gegenüber dem IS aus Italien ausgeschafft worden. Mittels einer B-Bewilligung, die er dank der Heirat mit einer schweizerisch-italienischen Doppelbürgerin erhalten hatte, kam er dann ins Tessin.

Laut RSI nahm die Bundespolizei den Mann unter Beobachtung und kam zum Schluss, er könnte die nationale Sicherheit gefährden. Schliesslich wurde die Ausschaffung des «Jihadisten» beschlossen, gegen welche der Mann erfolglos bei der Tessiner Kantonsregierung rekurrierte. Im Dezember soll der Betreffende denn als IS-Kämpfer in Syrien umgekommen sein — da erstaunt es nicht unbedingt, dass nun sein Bruder zusammen mit dem Kickboxer in Italien verhaftet worden ist.

Just der Tod des «Jihadisten» habe den Boxer endgültig in die Arme des IS getrieben, mutmassl das «Giornale del Pop-

olo». Wie die anderen Tessiner Medien zitiert die Zeitung zudem den kantonalen Justizdirektor Norman Gobbi: Man habe den Kickboxer observiert, eine potenzielle Gefährlichkeit aufgrund von Bekanntschaften im islamistischen Umfeld erkannt und die Bundesbehörden darauf aufmerksam gemacht. So sei es dann zum Einreiseverbot gekommen. Gemäss Gobbi müssen die kantonalen Behörden wachsam sein, was die Schatten des Terrorismus im Tessin angehe — aber nicht minder auch in Bezug auf das Geschehen im benachbarten Norditalien. So gehe es beispielsweise in einer Moschee in der grenznahen Provinz Varese wohl nicht ganz mit rechten Dingen zu und her.

Bund muss schweigen

Auf Anfrage erklärt die Bundesanwaltschaft, man sei über den Vorfall mit dem Kickboxer im Bilde. Laut ihrem Sprecher Anthony Brovarone erteilt sie keine genaueren Auskünfte. Dasselbe gilt für das Bundesamt für Polizei, das über Einreiseperrren befindet: Es darf von Gesetzes wegen nur die betroffenen Personen und Behörden informieren.

